

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 158 (1992)

Heft: 7-8

Rubrik: ASMZ-Forum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Die untauglichen Diensttauglichen» Artikel von Thomas Schläpfer in ASMZ 5/92

Als langjährigem Vorsitzenden einer UCI spricht mir der Artikel meines Kollegen grösstenteils aus der Seele.

Bis vor kurzem war es auch an der UCI, die aus der RS vorzeitig Entlassenen zu beurteilen. Mit der nunmehr eingeführten durchaus begrüssenswerten Änderung des Einsatzes der Aushebungsof sind wir nun davon entlastet, sehen jedoch bei der Beurteilung der Aussererzierten genügend Missstände, die bei einer differenzierteren Selektion nicht eingetreten wären.

Es seien mir einige zusätzliche Bemerkungen und Anregungen zum Artikel von Lt Schläpfer gestattet:

Das vom Autor zur Diskussion gestellte österreichische Aushebungsverfahren kommt in unserem föderalistisch organisierten Staat leider nicht in Frage. Nach wie vor wird die Aushebung namentlich auf dem Lande ein folkloristisch bedeutendes Ereignis bleiben. Abzuschaffen wäre jedoch der Zeitdruck sowie das lokal angeheizte Bedürfnis nach einer möglichst hohen Tauglichkeitsquote.

Zwecks Zeitgewinn könnte es dem gesunden Menschenverstand des Ärzteteams überlassen bleiben, die Exploration zu verkürzen (etwa bei Maturanden oder im Falle von mehreren Sechsern im Schulzeugnis bei den Turnnoten, wo sich die Turnprüfung erübrigen sollte). Die so eingesparte Zeit käme den zahlreichen Grenzfällen zugute, wobei allerdings auch so keine abschliessend eindeutige Beurteilung möglich sein dürfte. Statt diese Leute, wie bisher, zur Nachrekrutierung vor einer ähnlich zusammengesetzten Kommission zurückzustellen, könnten sie vordienstlich für einen Tag zu einer durch eine im Dienst stehende Spit Abt einzurichtenden Abklärungsstation mit Beurteilung durch die daselbst tätige UC aufgeboten werden. Stehen doch dort zumeist erfahrene Ärzte der meisten Spezialgebiete im Dienst, im Gegensatz zur UCI, die vielfach aus jungen, den Hauptmanns- oder Majorsgrad abverdienenden Ärzten besteht.

Die heute in den ersten Tagen der RS vorgenommene erweiterte San Eintrittsmusterung könnte in den meisten Fällen unterbleiben, was nicht zuletzt der Organisation der RS zugute käme und auch eine erhebliche finanzielle Entlastung bedeutete, da keinerlei aussenstehende Stellen beizugezogen werden müssten.

Die Einrichtung des Waffenplatzarztes wäre selbstverständlich zur Entlastung des öfters kaum dem Staatsexamen entronnenen Schularztes beizubehalten.

Wie auch Lt Sch. betont, worauf der Unterzeichnete schon wiederholt hingewiesen hatte, wäre von den tauglich Befundenen bei der Rekrutierung ein möglichst differenziertes Persönlichkeitsprofil zu erstellen, das neben den körperlichen, intellektuellen und charakterlichen Eigenschaften sowohl den Einteilungswunsch und den Wohnsitz (evtl. Änderungspläne) computerfähig festhält. Am Schlusse der Aushebung könnte dann die endgültige Einteilung unter Berücksichtigung dieser Angaben festgelegt werden. Es sollte nicht mehr vorkommen, dass der Rückenschwächling bei den Gebirgstruppen oder der motivierte Elektroniker bei den Sappeuren eingeteilt wird, bloss weil in der betreffenden Region noch Vakanzen zu füllen sind.

Der für den administrativen Aufwand notwendige Mannschaftsbestand könnte allenfalls aus WK-Nachholern, möglichst mit Computerkenntnissen, rekrutiert werden.

Dr. F. Langraf,
Oberst aD der Sanität,
Vorsitzender UCI Zürich

Der Aufsatz von San Lt Th Schläpfer (ASMZ 158/S. 220) bringt die Diskussion über die Art der Rekrutierung in Schwung. Ein sicher längst fälliges Unterfangen. Dass hier manches revisionsbedürftig ist, dürfte nicht nur den Militärärzten, sondern auch den Truppenkommandanten klar sein. Als langjähriger Vorsitzender einer orthopädischen Spezial UC und Truppenarzt bin ich mit diesen Fragen immer wieder konfrontiert worden.

Das Armee-Leitbild 95 und die damit verbundene Reduktion der Bestände bringt uns die Chance, das System der Aushebung gründlich zu überdenken. Dass eine sorgfältige

Rekrutierung an einem Tag nicht zu bewerkstelligen ist und die Unterlassungssünden später ein Mehrfaches kosten, dürfte jedermann klar sein. Womit ich aber zum Teil nicht einverstanden bin, ist das in obiger Arbeit zitierte Modell des österreichischen Stellungsverfahrens. Wieso braucht es bei jedem Rekruten ein Thorax-Röntgenbild, ein EKG und sogar ein Belastungs-EKG? Das bringt nun einfach nichts! Erfahrungsgemäss stammen die Überzahl der Dienstbefreiungsgründe aus dem Gebiete des Bewegungsapparates (Orthopädie) und der Psychiatrie. Alle anderen medizinischen Fachgebiete gehen unter «fern liefen». Also benötigt man in jedem Fall für die Beurteilung der Tauglichkeit einen kompetenten Orthopäden und einen ebenso kompetenten Psychiater – beides Militärärzte und keine Theoretiker! Wo aber finden? Entweder im Rahmen der Beförderungsdienste oder in zivilem Anstellungsverhältnis auf Zeit.

Bei der Orthopädie geht es vor allem um die Wirbelsäule (Stichwort Flachrücken und Hohlrundrücken), um die Hüften (Status nach Epiphysenlösung), die Knie (Instabilitäten) und die Füße (nicht Platt-, sondern Hohlfüße). Das sind die wirklichen Probleme. Und in der Psychiatrie: die geistige Belastungsfähigkeit im Rahmen der Truppe.

Dr. med. Fredenhagen,
Oberstlt aD,
ehemaliger Vorsitzender
der Orth. UC Basel

Der Einführung eines effizienten Aushebungs Konzeptes ist im Rahmen der Armee 95 erste Priorität einzuräumen. Die angetönte Belastung der Kader mit «Aushebungsfragen» zu Beginn der RS ist unverhältnismässig, und – was unbeachtet bleibt – die **Bildung des Korpsgeistes** wird **verzögert**, wenn nicht gar verunmöglicht.

Auch die **differenzierte Tauglichkeit** ist nicht unproblematisch; werden doch den **untersten Kadern (Kpl/Zfhr)** neu **zusätzliche Probleme** auferlegt, zu deren Lösung sie nicht ausgebildet sind. **Nach** der Aushebung muss die Ausbildung beginnen können; mit gleichen Massstäben für alle und **angemessenen Beständen**: Auch wenn nur noch 60 Prozent tauglich erklärt werden.

Lt Frank Rutishauser

Der Oberfeldarzt der Armee wird sich noch in diesem Jahr zur differenzierten Beurteilung äussern.
(Red. ASMZ)

Zu ASMZ-Forum und Artikel «Blaumützen in der Westsahara» in ASMZ 5/92

Der Auffassung von Herrn Oberst Heitz im Forum widerspreche ich vehement: Es darf nicht sein, dass Angehörige unserer Armee zu Diensten in fremden Ländern verpflichtet werden können.

Wenn einer allerdings freiwillig Kopf und Kragen riskieren will zugunsten irgendwelcher fremder Völker oder Volksteile, die unfähig sind, Konflikte zu vermeiden oder selbständig beizulegen, dann soll er das meinetwegen tun können. Es reicht schon, dass der schweizerische Steuerzahler für solche Aktionen aufkommen muss.

Gerade der SMU-Einsatz in der Westsahara hat sich bisher als gänzlich nutzlos erwiesen: Das marokkanische Regime tut, was es will, und die Friedenstruppen werden nach Strich und Faden verschaukelt und erniedrigt. Der Bericht von Krättli übt sich bezüglich dieser Tatsachen allerdings in vornehmer Zurückhaltung. Damit liegt er treu und bieder auf der Linie von EMD und EDA, welche solche neuen Aufgaben der Armee als wichtig und nutzbringend vermarkten wollen.

Hans R. Brüttsch